

Begriff der Armuth.

Um den Begriff der Armuth voranzustellen, so ist es derjenige Zustand des Menschen, wo es ihm an eignen Mitteln und Kräften zum Lebensunterhalt gebricht.

Arm ist daher derjenige, welcher

1) entweder gar kein, oder wenigstens kein zu seiner nothdürftigen Ernährung hinreichendes Vermögen besitzt; dabei

2) keine zu seinem Lebensunterhalt (Alimentirung) Pflichtige, oder nur solche hierzu verpflichtete Verwandte hat, welche wegen eigener Unvermögenheit zu keinen, oder doch nur zu einigen, aber nicht ausreichenden Beiträgen angehalten werden können; und zugleich

3) entweder wegen Arbeitsunfähigkeit oder wegen Mangel an Arbeit Nichts, oder doch nicht so viel zu erwerben vermag, um hieraus mit Einschluß seines Vermögens, und der Alimentsbeiträge seiner Verwandten sich die nothwendigsten Lebensbedürfnisse verschaffen zu können.

Es ergibt sich daraus, daß die Armuth verschiedene Grade und Abstufungen haben kann, von dem Dürftigen an, der sich redlich zu nähren sucht, aber bei aller Anstrengung seiner Kräfte nicht so viel erschwingen kann, als er für sich und die Seinigen nothwendig braucht, bis zu dem liederlichen Bagabonden herab, der durchaus nicht arbeiten will, — und von dem Armen an, der noch an Wohnung und Hausgeräth ein kleines Eigenthum besitzt, bis zu dem, der nirgends ein Obdach hat, und in Höhlen, Heuschobern, unter Bäumen, höchstens in Ställen und Scheunen übernachtet.

Man unterscheidet daher die totale von der partiellen Armuth; erstere ist diejenige, wo der Mensch durchaus Nichts hat und